

# Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 15.12.2022 mit der eine

#### Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBI. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBI. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 68/2022, wird verordnet:

# § 1 Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

### § 2 Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

 a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, je Hund

€ 20,00

b) für jeden sonstigen Hund, je Hund

€ 46,00

# § 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

# § 4 Entrichtung der Abgabe

a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.



Stadtgemeinde Eferding

Stadtplatz 31 4070 Eferding

Telefon +43 7272 55 55 Fax +43 7272 55 55-105

gemeinde@eferding.at www.eferding.at



b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

### § 5 Schlussbestimmungen

- a) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- b) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 108/2022, anzuwenden.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Penn

angeschlagen am: 16.12.2022 abgenommen am: 02.01.2023



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.eferding.at/amtssignatur">http://www.eferding.at/amtssignatur</a>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Christian Penn, 16.12.2022 12:14

